ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN FÜR WETTBEWERBSKLASSE A023/BIS LEHRPERSONEN FÜR SPRACHFÖRDERUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DEUTSCH -

SCHULJAHR 2026/2027 - Einreichetermin: 17. Dezember 2025

An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte
geboren am in Provinz
Steuernummer
Wohnhaft in (Straße-Nr.)
PLZ Gemeinde Provinz
Tel. E-Mail
ersucht um
☐ Neuberechnung der Punkteanzahl
☐ Neueintragung
☐ Wiedereintragung nach Verzicht auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag im Jahre
Änderung des Zulassungstitels
☐ Neueintragung mit <u>Vorbehalt</u> (sofern der Vorbehalt innerhalb <u>30. April 2026</u> aufgelöst wird):
☐ Vorbehalt: Abschluss Master in Bildungswissenschaften für den Primarbereich
☐ Vorbehalt: Besuch der Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit mindestens 60 ECTS, davon mindestens 4 ECTS Deutsche Linguistik, sowie mindestens 26 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung
☐ Vorbehalt: Die Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufstitel durch die Landesschuldirektorin steht noch aus
☐ Vorbehalt: Die Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufstitels durch das Ministerium für Unterricht und Leistung steht noch aus
☐ Vorbehalt: Ablegung der Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache laut Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6 (Sprachprüfung)

und erklärt zu diesem Zwecke in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen: (Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

Zulassungstitel für die Neueintragung in die Landesrangliste:

Nur bei Neueintragung angeben - bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen!

 $\hfill \square$ Laureats- oder Masterabschluss in Bildungswissenschaften für den Primarbereich

	Datum des Erwerbs und Angabe der Univ	versität:					
	und Spezialisierung für Deutsch als Frem	d- und Zweitsprac	the für Schüler	rinnen und Sch	ıüler mit		
	Migrationshintergrund mit mindestens 6					sowie	
	mindestens 26 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung. Datum des Erwerbs und Angabe der Univers						t:
		·					
	Anerkennung des im Ausland erworbene Datum der Anerkennungsmaßnahme:	n Berufstitel durc	h das Minister	rium für Unter	richt und	Leistung:	
		D fatitalis f	S.I	al a a a ala col altina lo	.		
	Anerkennung des im Ausland erworbene		Dekret der Lan	idesschuldirek	torin:		
	Nummer und Datum des Anerkennungsc	lekrets:					
	Er/Sie erklärt, den f	olgenden Unterri	chtsdienst gel	eistet zu habe	n:		
	Hinweise zur Erklärung die	ser Dienste finde	n Sie am Ende	des Gesuchsv	ordrucks		
Schuljah	Schule bzw. Sprachenzentrum	Art des Dienstes (Wettbewerbs -klasse Arbeits- vertrag)		s Dienstes eitsvertrag) bis	Anzahl in Tagen	Zu werten als spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis	Zu werten als nicht spezifischer Dienst für die Wettbe- werbsklasse:
						Ц	
Er/Sie erl	därt, den gültigen Studientitel seit (Dat	um)	zu besitz	en.			
Er/Sie erl	klärt, die Lehrbefähigung für die Wettbe	ewerbsklasse A0	23/bis seit (Da	atum)		zu besitzen.	

Er/Sie erklärt, den folgenden Unterrichtsdienst vor dem Erwerb des vorgeschriebenen Studientitels ab dem Schuljahr 2019/2020 geleistet zu haben:

Hinweise zur Erklärung dieser Dienste finden Sie am Ende des Gesuchsvordrucks

chuljahr Schulja 19-2020	hr	(staatliche Sch Art, gleid	Schule nulen, Schule chgestellte Sc		(We	Art des Dienstes ettbewerbs- klasse eitsvertrag)		Dauer de (Vertra von			1	nzahl in Tagen	Zu werten als Dienst ohne gültigen Studientitel für die Landesrangliste A023/bis
			v	/eitere Bewe	rtun	gstitel gem	ıä	ß Bewertung	ζS	tabelle:		<u> </u>	
Zwei	i- bzv	w. Dreisprac	higkeitsnac	hweis bezog	en a	uf den Abs	ch	nluss					
	eine	es Doktorats	– C1 (ehen	n. Niveau A),	erwo	orben am							
	eine	er Sekundars	chule zwei	ten Grades –	B2 (e	ehem. Nive	aι	u B), erworbe	en	am			
	eine	er Sekundars	schule erste	n Grades – B	1 (eł	nem. Nivea	u (C), erworben	1 2	ım			
			=	iprachen, die	die	Kenntnis e	in	er Sprache b	e	stätigen, wel	che	e nicht N	Muttersprache
ist (r		folgende Sp					(o	mpetenzrahı	m	en B2			
-	Tui	roigeriue sp	i acrie					mpetenzrahı					
	erv	vorben am				an							
	für	folgende Sp	rache			□k	(ο	mpetenzrahı	m	en B2			
						□ĸ	(0	mpetenzrahi	n	en C1			
	erv	vorben am				an							
	für	folgende Sp	rache					mpetenzrahı					
	erv	vorben am				an	0	mpetenzrahi	TI	en C1			
		- t					_		_				
		Er/Sie erkl	art außerde	em, für die Ei	ntra	gung in das	V	/erzeichnis fi	ir	den Integrat	ior	nsunterr	icht:
<u>Vorr</u> Spez			m für den Ir	ntegrationsur	nterr	icht: erwor	be	en am (Datur	n)			an de	r Universität
				für die	folge	nde Schuls	tu	ıfe	_				

☐ Eintragung mit <u>Vorbehalt</u> für den Vorrang X in der Schulstufe							
mit Auflösung des Vorbehalts voraussichtlich innerhalb 30. April 2026;							
<u>Vorrang W</u>							
Mindestens ein Jahr des zweijährigen Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg							
besucht zu haben;							
Wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht							
vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS - Punkte) erworben zu haben;							
Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 6	50						
ECTS: erworben am							
Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen des							
österreichischen Lehramtsstudiums;							
☐ Eintragung mit <u>Vorbehalt</u> für den Vorrang W in der Schulstufe mit Auflösung des mit							
Auflösung des Vorbehalts voraussichtlich innerhalb 30. April 2026;							
Vorrang U4 bzw. U:							
4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen, verbunden							
mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven							
Dienstbewertung;							
Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2025/2026, spezifisc	he						
Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2026 um Verleihung des Vorranges bei der							
<u>Pädagogischen Abteilung, Amt für Beratung</u> (Vorrang U/U4). (U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung							
als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr 2025/2026)							
Stellenvorbehalt (Zutreffendes ankreuzen und Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokumente erklären, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde)	ts						
☐Wegen Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:							
 □ Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind □ Kriegsinvalide □ Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling □ Dienstinvalide □ Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r) □ Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind □ Zivilinvalide □ Taubstumme □ Blinde 	-						
Weitere Stellenvorbehalte							
☐ Freiwillige/r der Streitkräfte (Ges.vertr. Dekret Nr. 66/2010)							
Freiwillige/r, die/der den universellen Zivildienst oder den nationalen Zivildienst ohne Beanstandung geleistet hat (im Sinne von Art. 18 Absatz 4 des GvD Nr. 40/2017)							
Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde:							
Körperschaft: Datum/Nummer des Aktes							
4							

Vorrang bei Punktegleichheit

	A Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen ("medaglia al valore militare e al va-
	lor civile"), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist
	B Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes
Ш	C Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öf-
	fentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheits-
	berufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion,
	die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind
	D Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst
	geleistet haben, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorzugstitel genießen
	(Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gülti-
	gem Studientitel gewertet wird).
	E *Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder
	F *Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt
	G Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung oh-
	ne Beanstandung entlassen worden ist
	H Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrich-
	tungen des Staates stand
	I erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Arti-
	kel 50 Absatz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen
	durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
	Jerfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten
	gemäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen
	durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu
	haben (Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit
	Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
П	K erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämtern gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Geset-
	zesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98,
ш	L einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Janu-
	ar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten
	Auftrag innezuhaben oder gehabt zu haben
Datus	m und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde
	Ausnahme der Vorrangtitel D und E):
•	
Körpe	erschaft, Datum und Nummer des Aktes
*D:- (Cituation on die Fälligkeiten verteelinger, der Dacht ouf Vagenage bei Dunktooleichheit gewäß der Dunktober.
	Situationen, die Fälligkeiten unterliegen: das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den Buchstaben
"E un	d F der Vorrangtitel" muss wieder bestätigt werden.
Der/d	die Unterfertigte erklärt zudem,
	einer Kategorie von Personen laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 anzugehören (betrifft nur die Mit-
_	tel- und Oberschule) (Personen mit Sehbeeinträchtigungen);
	,
	laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen (Siehe Anlage 4).

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen – Er/sie erklärt zudem,

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein; bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen Erklärung der Muttersprache
	gangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;
	gangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein; <u>nicht</u> als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Son-
	<u>nicht</u> von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;
	<u>nicht</u> in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein;
	<u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben;
	<u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Stelle an einer Grundschule, oder einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;
	in <u>keiner</u> anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben (Art. 16, Abs. 5);
_	
	folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben: <u>keine</u> Strafverfahren anhängig oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:
	nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein;
	aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:
	aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein:
	in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein:
	Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königsreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01) zu sein;
	Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30);
	die Blaue Karte EU zu besitzen (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG);
	die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absätze 1 und 3bis des LD 165/2001);
	Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:
	angehören) zu sein;

6

Er/sie	erklärt zudem,				
		ie Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache zu sein und das Abschlussprüfung der Oberschulen zu besitzen, das in deutscher oder			
	ladinischer Sprache erworben wu	urde; (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem			
	gesetzesvertretenden Dekret von	m 14. Mai 2010, Nr. 86)*			
	Nur für Bewerbende ladinischer	Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen			
		Sprachprüfung			
	die Lehrbefähigung <u>nicht</u> in deut	scher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut			
	Artikel 2 des Landesgesetzes von	n 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen; (bitte Anlage 8 ausfüllen).			
	Er/sie ersucht um Ei	ntragung in die Ranglisten der folgenden Schuldirektion:			
Er/sie	legt die folgenden Dokumente als	s wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:			
Auf fo	lgende Unterlagen, die in der Abt	eilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird verwiesen:			
Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: pd dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 386/2025. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung das informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Ver					
Detu	_	Lintara abvift			
Datur	П	Unterschrift			

Gemäß den Bestimmungen zur digitalen Verwaltung ist das handschriftlich unterzeichnete Ansuchen zusammen mit der Kopie des Personalausweises im Format PDF zu übermitteln. Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung. Ausschluss: Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge

Allgemeine Hinweise:

Vorgangsweise für das Einreichen der Anträge (Siehe Punkt 1 des Rundschreibens vom 17.11.2025).

Hinweise zur Tabelle betreffend die Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste (siehe Seite 2 des Ansuchens): Wir bitten Sie, die Hinweise unter Punkt 4.1 des Rundschreibens Nr. 45/2025 vom 17. November 2025 zu beachten. Hinsichtlich der Punktevergabe verweisen wir zudem auf Anlage D des Beschlusses der Landesregierung vom 31. Oktober 2025, Nr. 886.

Neueintragung:

- Bitte führen Sie alle Unterrichtsjahre an.
- Das Schuljahr 2025/2026 wird nicht berücksichtigt.

Neuberechnung der Punkteanzahl:

- Lehrpersonen, die bereits in den Landesranglisten für das Schuljahr 2025/2026 eingetragen sind, müssen in der Tabelle nur das Dienstjahr 2024/2025 angeben.
- Das Schuljahr 2025/2026 wird nicht berücksichtigt.

Spezifischer Unterrichtsdienst für die Rangliste A023/bis:

• Der Unterrichtsdienst zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, der an den Sprachenzentren des Landes, an ladinischen Schulen oder an gleichwertigen Einrichtungen geleistet wurde, kann als spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis gewertet werden.

Nicht spezifischer Unterrichtsdienst für die Rangliste A023/bis:

• Der Unterrichtsdienst, der mit dem vorgeschriebenen Studientitel an Kindergärten des Landes, an staatlichen Schulen, Schulen staatlicher Art, gleichgestellten Schulen oder an Berufsschulen des Landes geleistet wurde, kann als nicht spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis gewertet werden.

Zeiträume einer unentschuldigten Abwesenheit bzw. Suspendierung aufgrund fehlender grüner Bescheinigung COVID-19 bzw. der Nichterfüllung der Impfpflicht (Gesetzesdekret 52/2021; Gesetzesdekret Nr. 44/2021) im Schuljahr 2021/2022 werden nicht als Unterrichtsdienst gewertet

Hinweise zur Tabelle betreffend die Erklärung der Unterrichtsdienste ohne den vorgeschriebenen Studientitel (siehe Seite 3 des Ansuchens):

- Es können <u>ausschließlich Unterrichtsdienste</u> an staatlichen Schulen, Schulen staatlicher Art <u>und</u> gleichgestellten Schulen in der Wettbewerbsklasse A023/bis oder Dienste im Bereich des <u>Integrationsunterrichts (M001) berücksichtigt werden</u>, sofern sie ein Mindestmaß von 180 Tagen pro Schuljahr erreichen.
- Diese 180 Tage können auch durch die Summe mehrerer Arbeitsverträge innerhalb desselben Schuljahres erreicht werden.
- Bitte beachten Sie: Eine gleichzeitige Bewertung mit anderen Unterrichtsdiensten ist nicht zulässig.
- Pro Schuljahr können maximal 180 Tage angerechnet werden.
- In dieser Tabelle dürfen höchstens fünf Unterrichtsjahre angegeben werden.

Für weiterführende Informationen zur Bewertung zusätzlicher Titel im Rahmen des Ansuchens wird auf Anlage D des Beschlusses der Landesregierung vom 31.10.2025, Nr. 886 verwiesen.